



Bekanntmachungen von kantonalen Verwaltungsbehörden

**Kantonale und regionale Nutzungszonen / statische Waldgrenzen, Festsetzung,  
Ellikon an der Thur**

**Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 10. September 2025 verfügt:**

- I. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Ellikon an der Thur im Mst. 1:5000 vom 28. Juli 2025 wird festgesetzt.
- II. Die Abgrenzung von Wald und Nichtbauzonen in der Gemeinde Ellikon an der Thur wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 28. Juli 2025 festgesetzt.
- III. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in der Gemeinde Ellikon an der Thur wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 28. Juli 2025 festgesetzt.
- IV. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Ellikon an der Thur liegt während der Rekursfrist und der Bürozeiten bei der Gemeinde Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Ellikon an der Thur, 19. September 2025

**Gemeinderat Ellikon an der Thur**

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt des Kantons Zürich 19. September 2025
- Anschlagkasten- Webseite am 19. September 2025